

# Versorgungsvorschlag für eine Risikoversicherung

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

# PROVINZIAL

10. Januar 2017

## Darstellung

für eine Risikoversicherung mit monatlich gleichmäßig fallender Versicherungssumme nach Tarif RF (Tarifwerk 2017)

## Vertragsdaten

---

Versicherte Person:	Frau Marie Mustermann, geb. am 20.05.1987	Eintrittsalter:	30 Jahre
Versicherungsbeginn:	01.02.2017		
Versicherungsdauer:	20 Jahre	Versicherungssumme:	116.279 EUR
Überschussverwendung:	Todesfallbonus		
Beitragszahlungsdauer:	12 Jahre	monatlicher Beitrag:	23,22 EUR

## Leistungen im Todesfall

---

Stirbt die versicherte Person vor Ablauf der Versicherung, zahlen wir die Todesfalleistung (Versicherungssumme + zu diesem Zeitpunkt fällige Überschussbeteiligung). Die Todesfalleistung verringert sich monatlich um den angegebenen Betrag.

Im 1. Monat:

<b>Versicherungssumme</b>	116.279 EUR
+ zusätzliche Todesfalleistung aus unverbindlicher Überschussbeteiligung *)	133.721 EUR
Bei Tod insgesamt	250.000 EUR
Ab dem 2. Monat fällt monatlich linear die Versicherungssumme um	484 EUR
der Todesfallschutz insgesamt um	1.041 EUR

\*) Die zusätzliche Todesfalleistung beträgt derzeit 115,00 % der Versicherungssumme.

## Ihr monatlicher Beitrag (bei normaler Annahmefähigkeit):

---

Risikoversicherung	23,22 EUR
--------------------	-----------

Ab dem 13. Versicherungsjahr ist der Vertrag bis zum Ablauf beitragsfrei.

---

**Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft**  
Die Versicherung der Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel  
Amtsgericht Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Dr. Wolfgang Breuer  
(Vorsitzender), Frank Neuroth  
(stv. Vorsitzender),  
Dr. Thomas Niemöller,  
Markus Reinhard, Stefan Richter,  
Dr. Ulrich Scholten,  
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Volker Goldmann  
  
Bankverbindung:  
Förde Sparkasse  
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04  
BIC NOLADE21KIE

**Postanschrift:**  
**Provinzial Nord Brandkasse  
Aktiengesellschaft**  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft, 24097 Kiel  
Tel. 0431/603-9925  
Fax 0431/603-2801  
www.provinzial.de

## **Wertentwicklung**

---

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 0,90 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2017 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung.

## **Wichtiger Hinweis:**

---

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt.

**Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	bei Tod im Versicherungsjahr	Versicherungssumme zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	23,22	113.859	0
2	23,22	108.051	0
3	23,22	102.243	2.403
4	23,22	96.435	3.486
5	23,22	90.627	4.646
6	23,22	84.819	6.232
7	23,22	79.011	7.960
8	23,22	73.203	9.907
9	23,22	67.395	12.129
10	23,22	61.587	14.683
11	23,22	55.779	17.753
12	23,22	49.971	46.583
13		44.163	40.775
14		38.355	34.967
15		32.547	29.159
16		26.739	23.351
17		20.931	17.543
18		15.123	11.735
19		9.315	5.927
20		3.507	0

Bei Kündigung der Versicherung zahlen wir keinen Rückkaufswert.

**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlich zu zahlender Beitrag	bei Tod im Versiche- rungsjahr	Gesamtleistung zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	23,22	244.797	0
2	23,22	232.310	0
3	23,22	219.822	5.166
4	23,22	207.335	7.495
5	23,22	194.848	9.989
6	23,22	182.361	13.399
7	23,22	169.874	17.114
8	23,22	157.386	21.300
9	23,22	144.899	26.077
10	23,22	132.412	31.568
11	23,22	119.925	38.169
12	23,22	107.438	100.153
13		94.950	87.666
14		82.463	75.179
15		69.976	62.692
16		57.489	50.205
17		45.002	37.717
18		32.514	25.230
19		20.027	12.743
20		7.540	0

Bei Kündigung der Versicherung zahlen wir keinen Rückkaufswert.

## **Erläuterungen zur Überschussbeteiligung**

### **Entstehung von Überschüssen**

---

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

### **Überschussbeteiligung der Risikoversicherung**

---

Die Überschussbeteiligung besteht aus einer zusätzlichen Todesfalleistung (Todesfallbonus). Der Todesfallbonus wird im Leistungsfall zusammen mit der Versicherungssumme ausgezahlt.

### **Höhe der Überschussbeteiligung**

---

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2017 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Für die Risikoversicherung  
- Todesfallbonus: 115,00 % der Versicherungssumme bei Tod

### **Vertragskosten**

---

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

# Produktinformationsblatt zur Risikoversicherung

(Stand 01.01.2017)

# PROVINZIAL

10. Januar 2017

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

## 1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme (Tarif RF Tarifwerk 2017).

## 2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Frau Marie Mustermann geb. am 20.05.1987.

Bei Tod der versicherten Person vor dem Ablauftermin zahlen wir eine Todesfallsumme. Die Todesfallsumme verringert sich monatlich um einen gleich bleibenden Betrag.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden durch die Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die jedoch nicht garantiert werden können, erhöht.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter § 1 der "Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung" (AVB). Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 2 der AVB. Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag.

## 3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

### Beitragszahlung

monatlicher Gesamtbeitrag vom 01.02.2017 bis zum 01.02.2029 23,22 EUR

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 7 der AVB.

### Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, dann erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung, in der wir eine Zahlungsfrist nennen. Wird der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist beglichen, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 8 der AVB.

## Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 3.343,68 EUR beträgt, entfallen einmalig 77,27 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 2,31 % der Beitragssumme.

Die übrigen eingerechneten Kosten betragen bis zum 01.02.2029 jährlich 62,39 EUR. Darin sind 54,66 EUR Verwaltungskosten enthalten.

Während der vereinbarten beitragsfreien Laufzeit vom 01.02.2029 bis zum 01.02.2037 betragen die Verwaltungskosten jährlich 23,50 EUR.

Die angegebenen Kosten gelten dann, wenn Sie den Vertrag unverändert bis zum Ende der Aufschubzeit (bzw. Versicherungsdauer) fortführen. Mit jeder Erhöhung der vereinbarten laufenden Beiträge fallen für den Erhöhungsteil weitere Kosten an. Diese sind in den dargestellten Kosten nicht enthalten. Reduzieren Sie den vereinbarten laufenden Beitrag, verringern sich die Kosten entsprechend.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Aufstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung von Beitrag oder vereinbarter Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 10 und 11 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen".

## 4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorgeschlagenen Versicherung?

Bei Tod der versicherten Person kann sich unsere Leistungspflicht zum Beispiel bei kriegerischen Ereignissen oder bei Terroranschlägen mit atomaren, biologischen oder chemischen Waffen auf die Zahlung des für den Todestag berechneten Rückkaufwertes beschränken. Auch bei vorsätzlicher Selbsttötung in den ersten drei Versicherungsjahren zahlen wir nur den für den Todestag berechneten Rückkaufwert.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Leistungsausschlüssen der Risikoversicherung finden Sie unter den §§ 15 und 16 der AVB.

## 5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

**Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft**

Die Versicherung der Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel  
Amtsgericht Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Dr. Wolfgang Breuer  
(Vorsitzender), Frank Neuroth  
(stv. Vorsitzender),  
Dr. Thomas Niemöller,  
Markus Reinhard, Stefan Richter,  
Dr. Ulrich Scholten,  
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Volker Goldmann

Bankverbindung:  
Förde Sparkasse  
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04  
BIC NOLADE21KIE

**Postanschrift:  
Provinzial Nord Brandkasse  
Aktiengesellschaft**  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft, 24097 Kiel  
Tel. 0431/603-9925  
Fax 0431/603-2801  
www.provinzial.de

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 12 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

**6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?**

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Sofern wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung und Meldung von Informationen und Daten zu Ihrem Vertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen bei Änderung oder auf Nachfrage zur Verfügung stellen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter den §§ 14 und 15 der AVB.

**7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?**

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein und die Sterbeurkunde vorzulegen. Des Weiteren ist ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode geführt hat, vorzulegen. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Lei-

stungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 13 und 20 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

**8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.02.2017 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der Versicherung am 01.02.2037. Bei Tod der versicherten Person endet der Vertrag.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 4.

**9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?**

Sie können die Risikoversicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. Aus der Risikoversicherung wird kein Rückkaufswert fällig.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 8 der AVB.